

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/011

freigegeben am **14.02.2023**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

Datum: 07.02.2023

Gründung einer Kinderfeuerwehr - Einheit Hahn

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	27.02.2023	Feuerschutzausschuss
N	07.03.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hahn auf Gründung einer Kinderfeuerwehr wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Die Freiwillige Feuerwehr Hahn hat mit Schreiben vom 23.01.2023 einen Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr (zusätzlich zur bestehenden Jugendfeuerwehr) gestellt.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass in der Kinderfeuerwehr Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren spielerisch an Themen zur Brandschutzerziehung, Erste Hilfe sowie Umwelt- und Verkehrserziehung herangeführt werden. Eine feuerwehrtechnische Ausbildung oder entsprechende praktische Übungen finden in Kinderfeuerwehren nicht statt.

Die Gründung ist von der Einheit Hahn für den Zeitraum Mai / Juni 2023 vorgesehen. Die Einrichtung einer Kinderfeuerwehr soll, ebenso wie die bestehende Jugendfeuerwehr, natürlich auch der Nachwuchsgewinnung für die Einsatzabteilung dienen und deren künftige Einsatzbereitschaft sichern.

Gemäß § 11 Abs. 3 NBrandSchG können Kinderfeuerwehren eingerichtet werden. Die Gemeinden sind nach § 13 Abs. 1,2 NBrandSchG aufgerufen, Kinder- und Jugendfeuerwehren im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen. Mitglied der Kinderfeuerwehr können Kinder sein, die das sechste, aber noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet haben.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Rastede können in jeder Ortsfeuerwehr Kinderfeuerwehren eingerichtet werden.

Mit Gründung der Kinderfeuerwehr sind seitens der Gemeinde folgende finanzielle Aufwendungen erforderlich:

- Bekleidung (keine Schutzausrüstung)
- Lehrgangskosten für die Betreuer
- Aufwandsentschädigungen für den / die Kinderfeuerwehrwart/in und Stellvertreter / in
- Sachliche und räumliche Ausstattung

Die Einheit Hahn ist eine Stützpunktfirewehr und muss entsprechend eine Mindeststärke an Personal vorhalten. Im Interesse der zukünftigen Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in allen Ortsteilen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag zu entsprechen.

Seitens des Gemeindebrandmeisters bestehen gegen die Gründung einer Kinderfeuerwehr keine Bedenken.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung und müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag auf Gründung einer Kinderfeuerwehr